

Sozialbilanz 2024

**WECHSELSEITIGER KRANKENBEISTAND RAIFFEISEN -
Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung – KDS**



WKR

Gesellschaft
zur gegenseitigen
Unterstützung

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄMISSE/EINFÜHRUNG.....	4
2. METHODIK UND VORGEHENSWEISE ZUR GENEHMIGUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER SOZIALBILANZ.....	6
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION.....	7
Geografische Tätigkeitsgebiete.....	7
Werte und Ziele (Mission der Organisation – laut Satzung/Gründungsakt).....	7
Tätigkeiten laut Satzung und Gesellschaftszweck (Art. 5, GvD Nr. 117/2017 und/oder Art. 2, GvD Nr. 112/2017 oder Art. 1, Ges. Nr. 381/1991).....	7
Sonstige sekundäre Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten die instrumentell zur Haupttätigkeit sind.....	8
Verbindungen mit anderen Organisationen des Dritten Sektors (Eingliederung in Netzwerke, soziale Unternehmensgruppen.....)	9
Bezugsrahmen/Kontext/Hintergrund.....	9
Geschichte Der Organisation.....	10
4. AUFBAU, FÜHRUNG UND VERWALTUNG.....	12
Aufbau und Zusammensetzung der sozialen Mitgliederbasis.....	12
Governance- und Kontrollsystem, Gliederung, Verantwortung und Zusammensetzung der Organe.....	12
Ernennungsform und Amtsdauer.....	13
Anzahl VWR-Sitzungen/Jahr + durchschnittliche Teilnahme.....	13
Art des Kontrollorgans.....	13
Erfassung der wichtigsten Stakeholder.....	15
Systeme zur Feedback-Erfassung.....	16
Kommentare zu den Daten.....	16
5. PERSONEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION TÄTIG SIND.....	17
Art der Tätigkeiten, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden.....	17
Zusammensetzung der Vergütungen, Löhne, Amtsentschädigungen und Spesenrückvergütungen für ehrenamtliche Mitarbeiter „Bezüge, Honorare oder Entgelte jeglicher Natur für Mitglieder der Verwaltungs- und Kontrollorgane, Führungskräfte und Mitglieder“.....	17
6. ZIELE UND TÄTIGKEITEN.....	18
Wertedimensionen und Social-Impact-Ziele (kurz-, mittel-, langfristig).....	18
Output.....	20
Weitere Empfängertypen, die nicht in der obigen Auflistung vorkommen.....	20
Outcome für direkte und indirekte Empfänger und Stakeholder.....	21
Organisations-, Management- und Qualitätszertifikate (falls vorhanden).....	21

Erläuterung des Verwirklichungsgrades der festgesetzten Managementziele, allfällige für die Verwirklichung (oder mangelnde Verwirklichung) der festgesetzten Ziele relevante Faktoren beschreiben	21
Elemente/Faktoren, welche die Verwirklichung der institutionellen Zwecke kompromittieren könnten und Verfahren zur Vermeidung solcher Situationen	21
7. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE SITUATION	22
Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe öffentlicher und privater Einnahmen	22
Spezifische Informationen zu Spendensammlungen/fundraising/crowdfunding (falls vorgesehen)	23
Allgemeine und spezifische Zwecke der Spendensammlungen im Bezugszeit-raum, verwendete Instrumente zur Information der Öffentlichkeit bzw. Informationskampagnen über die gesammelten Spenden und deren Einsatz	23
Meldungen der Verwaltungsratsmitglieder betreffend allfälliger Schwachpunkte im Management und Erläuterung der entsprechenden Gegenmaßnahmen.....	23
8. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE INFORMATIONEN.....	24
Für die Abfassung der Sozialbilanz relevante Rechtsstreitigkeiten/anhängige Streitfälle/Verfahren/Strafbescheide.....	24
Weitere Aspekte sozialer Natur, Gleichberechtigung der Geschlechter, Wahrung der Menschenrechte, Bekämpfung der Korruption etc.	24
Informationen zu den Versammlungen der mit der Verwaltung und Genehmigung der Bilanz betrauten Organe, Anzahl der TeilnehmerInnen.....	24
In den Versammlungen behandelte, relevante Themen und getroffene Entscheidungen ..	24
Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat das Organisationsmodell lt. Ges. 231/2001 eingeführt?	24
Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat die Legalitätsbewertung erhalten?	24
Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat Qualitätszertifizierungen für die Dienstleistungen/Produkte/Prozesse erhalten?.....	24
9. ÜBERWACHUNG DER SOZIALBILANZ DURCH DAS KONTROLLORGAN (Methoden zur Durchführung der Ergebnisse).....	25
Bericht des Kontrollorgans.....	26

1. PRÄMISSE/EINFÜHRUNG

Der Sozialbericht des WKR reflektiert unser kontinuierliches Engagement für Transparenz und soziale Verantwortung sowie die stetige Verbesserung der angebotenen Leistungen.

In einer Zeit, in der das Gesundheitswesen vor vielfältigen Herausforderungen steht, ist es unser Ziel, unsere Mitglieder soweit auch wirtschaftlich abzusichern, dass Gesundheit ein leistbares Gut bleibt. Allerdings wird dies immer schwieriger, da wir uns an den Bedürfnissen unserer Gemeinschaft und den Entwicklungen im Gesundheitssystem anpassen müssen.

Die Kosten für privat angebotene Leistungen steigen kontinuierlich. Auch konnten die Wartezeiten im öffentlichen Gesundheitswesen nicht wirklich gesenkt werden, so dass verständlicherweise auf das private Angebot ausgewichen wird. Viele Behandlungen, die genauso gut der öffentliche Gesundheitsdienst vornehmen könnte, müssen so eben in privaten Einrichtungen vorgenommen werden. Eine Besserung ist kaum in Sicht und es besteht durchaus auch das Risiko, dass wir nicht ergänzende Gesundheitsleistungen, sondern eigentliche Gesundheitsleistungen rückvergüten.

Die öffentlichen Gesundheitsausgaben beliefen sich im Jahre 2023 auf insgesamt 1.763,8 Millionen Euro. Dies entspricht zwar einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2,74%), aber dennoch entfielen 95,39% auf laufende Ausgaben. Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen 3.082 Euro.

Da Südtirol, auch im Vergleich zum restlichen Italien, eine relativ hohe Lebenserwartung aufweist (2023 waren es 82,0 Jahre bei Männern und 86,2 Jahre bei Frauen) und 86% der Bevölkerung sich gesund oder sehr gesund fühlt, sind wir von bestimmten Phänomenen noch nicht voll betroffen. Denn chronische Krankheiten verbreiten sich zunehmend. Die letzte Zählung ergab, dass 29,2% der/die Südtiroler*innen an einer chronischen Krankheit leiden, betroffen sind dabei eher ältere Menschen: 72,3% der über 65-Jährigen gaben beispielsweise an, an einer chronischen Krankheit zu leiden. Man kann sich ausrechnen, was dies bedeutet sowohl für Ausgaben bei Gesundheit, aber auch für die Pflegesicherung. Die Ausgaben für Letztere steigen stetig, da ja auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen ansteigt. Ende 2024 galten 15.869 Personen in Südtirol als pflegebedürftig, was etwa 2,9% der Wohnbevölkerung entspricht. Dabei wird ein Großteil der Pflegebedürftigen zu Hause betreut, welche durch Pflegegeld für die häusliche Pflege unterstützt werden. 2024 wurden insgesamt 271 Millionen Euro an Pflegegeld ausbezahlt. Dazu kommen noch Mehrausgaben für die Pflege in Heimen.

Denken wir an die Zahl der über 75-Jährigen, deren Anzahl ständig steigt. 2025 rechnet man mit 58.174 Personen in dieser Altersgruppe, bis 2040 wird ein Anstieg auf mehr als 78.000 prognostiziert. Die Altersstruktur der pflegebedürftigen Personen zeigt, dass mit zunehmendem Alter der Bedarf an Pflegeleistungen steigt. Im Jahr 2023 betrug das Durchschnittsalter der Empfänger von Pflegegeld 71,6 Jahre. Bedenkt man, dass ab dem 80. Lebensjahr die Anzahl der Leistungsempfänger drastisch steigt, sieht man den Handlungsbedarf.

Somit werden sich auch die Bedürfnisse unserer Mitglieder verlagern, hin zur Absicherung jener Ereignisse, die sehr kostenintensiv sind und die Haushalte der Familien arg belasten

sowie eine vernünftige zusätzliche Absicherung für den Pflegefall. Keine geringe Herausforderung, aber es ist notwendig, rechtzeitig diese Trends im Auge zu behalten.

Der WKR betreut knapp 3.086 Mitglieder. Insgesamt wurden 2024 2.090.865,67 Euro an Auslagenrückerstattungen direkt und 194.219,11 Euro indirekt über eine Zusatzversicherung vorgenommen. Den weitaus größten Teil dieser Summen machen Versicherungsabdeckungen im ambulanten Bereich (wie Zahnbehandlungen, private Arztvisiten, und Sehhilfen) gefolgt von Rückvergütungen für stationäre Leistungen und fachärztliche Visiten aus.

Da die Verwaltung und die Organisation des WKR mit den Anforderungen wachsen müssen, haben wir im vergangenen Jahr beschlossen, den größten Teil, bis auf die Abwicklung der Auszahlung und Aktenbehandlung, einer anderen wechselseitigen Einrichtung zu übertragen: Mutual Help.

Raiffeisen ist in Mutual Help ebenfalls vertreten und aufgrund der Größe und Struktur dieser Organisation lassen sich Synergie- und Skaleneffekte erzielen, welche es dem WKR möglich machen, den Herausforderungen der nächsten Jahre zu trotzen.

2. METHODIK UND VORGEHENSWEISE ZUR GENEHMIGUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND VERBREITUNG DER SOZIALBILANZ

Die wirtschaftlichen Daten der Sozialbilanz wurden aus dem Jahresabschluss 2024 entnommen.

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind. Die Bewertung der Posten der Sozialbilanz erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Überschüsse ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden. Beim Abschnitt wirtschaftliche und finanzielle Situation der Sozialbilanz wurden die Jahre 2022, 2023 und

2024 befüllt. Der WKR besteht in der heutigen Rechtsform einer Körperschaft des Dritten Sektors seit 2019. Die Sozialbilanz wird durch den Verwaltungsrat laut GVD Nr. 117/2017 erstellt und von der Mitgliederversammlung genehmigt. Entsprechend den Leitlinien wird die Sozialbilanz bei der Handelskammer hinterlegt und auf der Homepage veröffentlicht. Den Mitgliedern wird im Vorfeld der Mitgliederversammlung die Möglichkeit geboten auf der Web-Seite des WKR Einsicht in die Sozialbilanz zu nehmen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ORGANISATION

Informationen zur Organisation:

Bezeichnung der Organisation	WECHSELSEITIGER KRANKENBEISTAND RAIFFEISEN - Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung - KDS
Steuernummer	94061180215
MwSt.-Nr.	94061180215
Rechtsform und Qualifikation gemäß Kodex des Dritten Sektors	Verein/Körperschaft des 3. Sektors
Adresse des Rechtssitzes und anderer Geschäftsstellen	Raiffeisenstrabe 2 - 39100 - BOLZANO * RAIFFEISEN (FF) - BOLZANO * RAIFFEISEN (FF)

Geografische Tätigkeitsgebiete

Die Verwaltungstätigkeit erfolgt am Rechtssitz in Bozen. Die Leistungsabwicklung erfolgt über den Raiffeisenversicherungsdienst. Die Mitglieder sind vorwiegend in der Provinz Bozen ansässig und Mitarbeiter bzw. Pensionisten des Raiffeisen IPS-Verbundes. Der Leistungsschutz erstreckt sich auf Einlieferung in öffentliche Krankenhäuser und Privatkliniken in Südtirol und Tirol, in Bayern, in Vorarlberg, im Trentino, in Friaul-Julisch Venetien, im Veneto, in der Emilia Romagna und in der Lombardei.

Werte und Ziele (Mission der Organisation – laut Satzung/Gründungsakt)

Die Gesellschaft ist auf den Grundsätzen der gegenseitigen Förderung aufgebaut und verfolgt, gänzlich ohne Gewinnabsicht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Zielsetzungen von allgemeinem Interesse und sozialem Nutzen. Zweck der Gesellschaft ist die solidarische wechselseitige Unterstützung der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen in allen Formen, die laut Gesetz sowie laut vorliegendem Statut, unter Einhaltung der Grundsätze der gegenseitigen Förderung, der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Absicherung zulässig sind.

Dem Verfassungsgrundsatz der Subsidiarität folgend setzt sich die Gesellschaft daher in Übereinstimmung mit den Artikeln 1, 2 und 3 des Gesetzes 3818/1886 zum Ziel, ausschließlich für die Mitglieder und deren leistungsberechtigten Familienangehörigen eine oder mehrere Tätigkeiten laut Statut auszuüben oder Leistungen zu erbringen.

Tätigkeiten laut Satzung und Gesellschaftszweck (Art. 5, GvD Nr. 117/2017 und/oder Art. 2, GvD Nr. 112/2017 oder Art. 1, Ges. Nr. 381/1991)

Dem Verfassungsgrundsatz der Subsidiarität folgend setzt sich die Gesellschaft daher in Übereinstimmung mit den Artikeln 1, 2 und 3 des Gesetzes 3818/1886 zum Ziel, ausschließlich

für die Mitglieder und deren leistungsberechtigten Familienangehörigen eine oder mehrere der nachstehenden Tätigkeiten laut Statut auszuüben oder Leistungen zu erbringen:

a) Organisation und Führung eines auf dem Prinzip der Wechselseitigkeit beruhenden Betreuungssystems in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Fürsorge. Dieses System ergänzt direkt und indirekt die Leistungen des gesamtstaatlichen Gesundheitssystems;

b) Finanzielle Unterstützung für Behandlungs-, Pflege- und Betreuungskosten in Ergänzung zu den Leistungen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes;

c) Finanzielle Unterstützung im Alter, bei Unfall, Invalidität und Krankheit;

d) Finanzielle Hilfeleistung oder Fürsorgeleistungen für die Familien von verstorbenen Mitgliedern;

e) Gewährung finanzieller Unterstützung und Erbringung von Fürsorgeleistungen zugunsten von Mitgliedern, die sich aufgrund des plötzlichen Wegfalls persönlicher und familiärer Einkommensquellen und des Fehlens öffentlicher Hilfsleistungen in einer besonderen schweren wirtschaftlichen Notlage befinden;

f) Solidaritäts- und Hilfsmaßnahmen für Familien, Senioren und/oder pflegebedürftige Personen und für Menschen in Not, auch durch Bereitstellung von physischer und materieller Hilfe oder durch Kooperationsabkommen mit Hilfsorganisationen und Solidaritätsvereinen;

g) Förderung und Organisation – direkt und/oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen und Institutionen – von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, von Informations-, Bildungs- und Kommunikationsprogrammen, von Tagungen, Seminaren, Debatten zur Verbreitung des Subsidiaritätsprinzips zwischen öffentlicher Hand und privatem Engagement, zur Stärkung des Gegenseitigkeits- und Solidaritätsgedankens, der Persönlichkeitsentwicklung, wodurch die Ausübung des Rechts auf Gesundheit erleichtert wird;

h) Stärkung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit und des Solidaritätsgedankens unter den Mitgliedern sowie zwischen Letzteren und anderen hilfsbedürftigen Bürgern, dadurch, dass zu diesem Zweck alle Initiativen ergriffen werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrates als geeignet erscheinen;

i) Tätigkeiten erzieherischer und kultureller Natur, zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge, der Prävention und Verbreitung der Werte der Gegenseitigkeit;

j) Förderung aller anderen Initiativen, die der Erreichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind.

In Bezug auf die Satzung werden die Tätigkeiten laut Punkt a), b), c), e), f) und g) sowie h), i) und j) zur Gänze durchgeführt. Die Punkte d) und g) wurden im Bezugsjahr 2022 noch nicht angeboten.

Sonstige sekundäre Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten die instrumentell zur Haupttätigkeit sind

Die Gesellschaft kann jede andere mit den oben aufgezählten Tätigkeiten zusammenhängende oder ähnliche Tätigkeit ausüben und kann alle

Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte jeglicher Art durchführen, die direkt oder indirekt für die Erreichung des Gesellschaftszweckes und für die Ausübung der Gesellschaftstätigkeiten notwendig oder nützlich sind. Unter anderem kann sie folgende Maßnahmen und Schritte unternehmen: 1) Aufnahme von Beziehungen, Abschluss von Verträgen und Konventionen mit Versicherungsgesellschaften, einzelnen Ärzten, privaten und öffentlichen Gesundheits- und/oder Sozialeinrichtungen sowie anderen Institutionen und Körperschaften für gegenseitige Unterstützung auf lokaler, regionaler, staatlicher oder internationaler Ebene, auch zum Zwecke der sogenannten indirekten Gegenseitigkeit (mutualità mediata);

2) Beteiligung und/oder Mitgliedschaft in Konsortien, Genossenschaften, Körperschaften für gegenseitige Unterstützung, Gesellschaften und Organisationen, öffentlicher und privater Natur, und im Allgemeinen an allen Initiativen im Bereich der Betreuung nach dem Prinzip der Wechselseitigkeit und im Gesundheitswesen;

3) Förderung, Gründung und Verwaltung von Zusatz-Gesundheitsfonds nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; 4) andere Neben- und Hilfstätigkeiten ausüben gemäß GvD Nr. 117/2017, Art. 6 in der geltenden Fassung.

Verbindungen mit anderen Organisationen des Dritten Sektors (Eingliederung in Netzwerke, soziale Unternehmensgruppen...)

Netzwerke (Bezeichnung und Beitrittsjahr):

Bezeichnung	Beitrittsjahr
Mutual Help	2023

Sonstige Beteiligungen und Anteile (Nominalwert):

Sonstige Beteiligungen	Anteile
Pro Salutem Alto Adige Südtirol	1.000,00 €
Mutual.doc	1.000,00 €

Bezugsrahmen/Kontext/Hintergrund

Der WKR ist eine Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung (Körperschaft des dritten Sektors - Sozialunternehmen) im Sinne Gesetz Nr. 3818 vom 15.04.1886 und nachfolgender Änderungen. Der WKR arbeitet ohne jegliche Gewinnabsicht. Als solcher erstattet er nicht nur allen Mitgliedern sowie Leistungsberechtigten deren Ausgaben laut Leistungskatalog zurück, sondern ergänzt auch das seit 2008 in Südtirol eingeführte Pflegegeld und unterhält eine Reihe von Konventionen, die es ermöglichen, ärztliche Leistungen zeitnah sowie zu vergünstigten Bedingungen zu beanspruchen. Der WKR ist ein territorialer Gesundheitsfonds für die Mitarbeiter des Raiffeisen IPS-Verbundes.

Geschichte Der Organisation

Seit mehr als 25 Jahren beschäftigt sich der WKR mit dem Thema der Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter der Südtiroler Raiffeisengruppe und deren Familien. Entstanden am 19. Dezember 1997, ursprünglich um die vertraglichen Verpflichtungen des Kollektivvertrages zu erfüllen, ist der Wechselseitige Krankenbeistand Raiffeisen (WKR) heute eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung. Mehr als 3.086 Mitglieder inklusive 476 Mitarbeiter im Ruhestand mit Ehe-/Lebenspartnern, ca. 60 zusätzliche steuerlich zu Lasten lebende Partner, und mehr als 2.280 Kinder werden durch das Leistungspaket des WKR bedient. Jährlich werden mehr als 11.300 Einzelfällen behandelt, wobei über 2,2 Mio. Euro an Leistungen bezahlt werden. Der WKR ist eine Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung (Körperschaft des dritten Sektors - Sozialunternehmen) im Sinne Gesetz Nr. 3818 vom 15.04.1886 und nachfolgender Änderungen. Der WKR arbeitet ohne jegliche Gewinnabsicht. Als solcher erstattet er nicht nur allen Mitgliedern sowie Leistungsberechtigten deren Ausgaben laut Leistungskatalog zurück, sondern ergänzt auch das seit 2008 in Südtirol eingeführte Pflegegeld und unterhält eine Reihe von Konventionen, die es ermöglichen, ärztliche Leistungen zeitnah sowie zu vergünstigten Bedingungen zu beanspruchen.



4. AUFBAU, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

Aufbau und Zusammensetzung der sozialen Mitgliederbasis

Anzahl	Art der Mitglieder
2.610	Angestellte des Raiffeisen IPS-Verbundes
476	Pensionisten und Ehepartner/Lebenspartner

Die Mitgliederbasis besteht aus allen Mitarbeitern der Raiffeisenkassen Südtirols, der Raiffeisen Landesbank, des Raiffeisenverbandes, der RIS KonsGmbH, der Konverto, der RK Leasing, des RIPS und des Raiffeisen Versicherungsdienstes sowie der mittels ausdrücklicher Erklärung beigetretenen Mitarbeiter in Ruhestand mit Ehepartner/Lebenspartner.

Pflegesicherung:

Weiters verwaltet der WKR die Leistungen der Pflegesicherung (LTC) für die leistungsberechtigten Mitglieder, deren Ehe-/Lebenspartner sowie der Pensionisten und deren Ehepartner/Lebenspartner.

Governance- und Kontrollsystem, Gliederung, Verantwortung und Zusammensetzung der Organe

Daten Verwaltungsräte – VWR:

Name und Nachname Verwalter	Vertreter einer juristischen Person (ja/nein)	Geschlecht	Alter	Datum des Amtsantritts	Etwaige Verwandtschaft mit mindestens einem anderen Verwalter	Anzahl Mandate	Funktionen in Kontroll-, Risiko-, Ernennungs-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsausschüssen	Mitglied im VWR von Tochter- und/oder Muttergesellschaften bzw. in der Gruppe/im Konsortium	Angeben, ob es sich um PräsidentIn/ VizepräsidentIn/ Delegierter/Bevollmächtigter handelt bzw. andere wichtige Informationen angeben
Christian Tanner	Nein	Männlich	60	28.04.2022	Nein	1	Vollzugsausschuss	Nein	Präsident
Ulrich Untersulzner	Nein	Männlich	59	28.04.2022	Nein	1	Vollzugsausschuss	Nein	Vize-Präsident
Zenone Giacomuzzi	Nein	Männlich	68	28.04.2022	Nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Andreas Mair am Tinkkof	Nein	Männlich	59	28.04.2022	Nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Michael Caumo	Nein	Männlich	55	28.04.2022	Nein	1	Vollzugsausschuss	Nein	Verwaltungsrat
Christof Gamper	Nein	Männlich	55	28.04.2022	Nein	1	Vollzugsausschuss	Nein	Verwaltungsrat
Peter Pertoll	Nein	Männlich	56	28.04.2022	Nein	1		Nein	Verwaltungsrat
Katrin Felizetti	Nein	Weiblich	42	28.04.2022	Nein	1		Nein	Verwaltungsrätin

Beschreibung der Mitglieder des Verwaltungsrates:

Anzahl	VWR-Mitglieder
8	Mitglieder gesamt (Personen)
7	davon Männer
1	davon Frauen

Ernennungsform und Amtsdauer

Wahl durch die Mitgliederversammlung vom 28.04.2022 - Amtszeit 3 Jahre.

Anzahl VWR-Sitzungen/Jahr + durchschnittliche Teilnahme

Es wurden 10 Verwaltungsratssitzungen abgehalten mit durchschnittlich 7 Teilnehmer.

Art des Kontrollorgans

Das Kontrollorgan besteht in Form eines Einzelorgans und wird von Herrn Erich Innerbichler wahrgenommen.

Das Kontrollorgan bezieht für die Tätigkeit keine Vergütungen. Im Jahr 2024 wurden keine Spesenrückvergütungen getätigt. Das Kontrollorgan bezieht keine weiteren Ämter in anderen Gesellschaften oder in der öffentlichen Verwaltung.

Teilnahme und Teilnahmemethoden der Mitglieder (letzte 3 Jahre):

Jahr	Mitglieder- versammlung	Datum	Tagesordnungspunkte	% Teilnahme	% Vollmachten
2022	Mitglieder- versammlung	28.04.2022	1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Ernennung der Stimmzähler 2. Tätigkeitsbericht 2021 3. Überblick über den Schadensverlauf 2021 4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach den Berichten des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates 5. Genehmigung der Sozialbilanz 2021 6. Festlegung der Vergütung an die Mitglieder des	1,00	0,00

			Kontrollorgans 7. Genehmigung zur Beauftragung der gesetzlichen Rechnungsprüfung 8. Wahl des Verwaltungsrates 9. Wahl des Kontrollorgans 10. Wahl des Schlichtungskollegiums 11. Allfälliges		
2023	Mitglieder- versammlung	26.04.2023	1. Begrüßung 2. Tätigkeitsbericht 2022 3. Überblick über den Schadensverlauf 2022 4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nach den Berichten des Verwaltungsrates und des Kontrollorgans 5. Genehmigung der Sozialbilanz 2022 6. Reglement Solidaritätsfonds 7. Allfälliges	1,00	0,00
2024	Mitglieder- versammlung	16.04.2024	1. Begrüßung 2. Tätigkeitsbericht 2023 3. Überblick über den Schadensverlauf 2023 4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach den Berichten des Verwaltungsrates und des Kontrollorgans 5. Genehmigung der Sozialbilanz 2023 6. Allfälliges	1,00	0,00

Die Mitglieder bringen Vorschläge zum Leistungspaket bzw. zu den Leistungsangeboten und Konventionen.

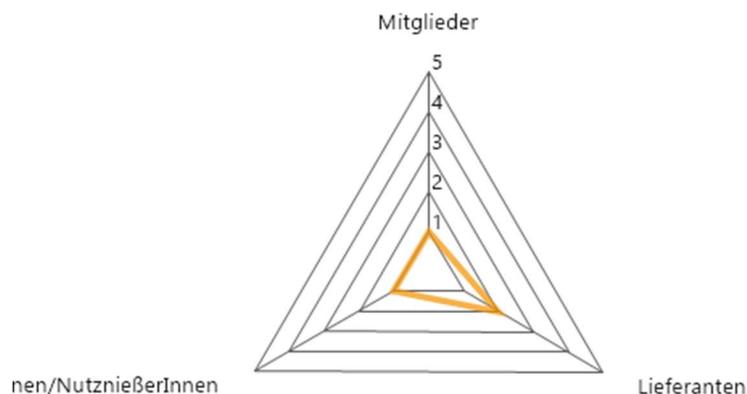
Der Verwaltungsrat ist paritätisch besetzt und ist folgendermaßen zusammengesetzt: - vier Verwaltungsratsmitglieder in Vertretung der Arbeitnehmerseite und von dieser Seite als Kandidaten nominiert, und - vier Verwaltungsratsmitglieder in Vertretung der Arbeitgeberseite und von dieser Seite als Kandidaten nominiert. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, über deren Vertretungen im Verwaltungsrat Vorschläge einzubringen.

Erfassung der wichtigsten Stakeholder

Art der Stakeholder:

Art der Stakeholder	Methode der Einbindung	Intensität der Beteiligung
Mitglieder	Teilnahme an Mitgliederversammlungen Abwicklung der Leistungen Einholen von Informationen	1- Information
KundInnen/ NutznießerInnen	Mitglieder und Leistungsberechtigte (z .L. I. Kinder und Ehe-/Lebenspartner)	1- Information
Lieferanten	Raiffeisen Versicherungsdienst (Abwicklung Leistungserbringung) Raiffeisenverband Südtirol (Management/Verwaltung/Buchhaltung) Konverto AG (Softwarelieferant)	2- Beratung/Rücksprache

Einflussniveau und Priorität



SKALA:

- 1- Information
- 2- Beratung/Rücksprache
- 3- Co-Programmierung/Planung
- 4- Co-Produktion
- 5- Co-Management

Art der Zusammenarbeit:

Beschreibung	Art der Organisation/des Subjektes	Art der Zusammenarbeit	Form der Zusammenarbeit
Raiffeisenverband - Verwaltung und Buchhaltung	Handelsunternehmen	Vereinbarung	Dienstleistung
Raiffeisen Versicherungsdienst - Leistungserbringung	Handelsunternehmen	Vereinbarung	Dienstleistung
Konventionierte Einrichtungen (z.B. Ärzte, Privatkliniken, Zahnärzte usw.)	Sonstiges	Konvention	Dienstleistung

Systeme zur Feedback-Erfassung

- 0 ausgegebene Fragebögen
- 0 eingeleitete Feedback-Verfahren

Kommentare zu den Daten

Es wurden keine Umfragen durchgeführt.

5. PERSONEN, DIE FÜR DIE ORGANISATION TÄTIG SIND

Es gibt keine Beschäftigte oder ehrenamtliche Mitarbeiter im WKR

Art der Tätigkeiten, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden

Nicht vorhanden.

Zusammensetzung der Vergütungen, Löhne, Amtsentschädigungen und Spesenrückvergütungen für ehrenamtliche Mitarbeiter „Bezüge, Honorare oder Entgelte jeglicher Natur für Mitglieder der Verwaltungs- und Kontrollorgane, Führungskräfte und Mitglieder“

	Art der Vergütung	Bruttoentgelt pro Jahr
Mitglieder Verwaltungsrat	Nicht definiert	0,00
Aufsichtsräte/Mitglieder Kontrollorgan	Nicht definiert	0,00
Führungskräfte	Nicht definiert	0,00
Mitglieder	Nicht definiert	0,00

Angewandte Kollektivverträge für die Beschäftigten: **Keiner**

Regelung der Spesenrückvergütungen für Ehrenamtliche: **Es sind keine ehrenamtlichen Tätigkeiten durchgeführt worden.**

6. ZIELE UND TÄTIGKEITEN

Wertedimensionen und Social-Impact-Ziele (kurz-, mittel-, langfristig)

Wirtschaftliche Entwicklung des Einzugsgebietes, Fähigkeit zur Schaffung wirtschaftlichen Mehrwerts, Aktivierung „gemeinschaftlicher“ wirtschaftlicher Ressourcen ist Steigerung des Durchschnittseinkommens oder des durchschnittlichen Nettovermögens pro Kopf:

Durch die Leistungsvergütung der sanitären Ausgaben reduzieren sich die Ausgaben der Leistungsberechtigten; somit steht den Leistungsberechtigten ein höheres Budget für die allgemeinen Familienausgaben zur Verfügung.

Demokratische und inklusive Governance, Umsetzung von Multi-Stakeholder-Governance-Modellen (Stakeholder Engagement) ist Steigerung der Anzahl an Frauen/Jugendlichen/sonstigen Kategorien in Entscheidungsorganen (% Frauen/Jugendliche/sonstige Kategorien in Spitzenpositionen von Entscheidungsorganen, gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder):

Die Gremien im WKR werden nach dem paritätischen Prinzip besetzt, indem Vertreter der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite mit derselben Anzahl von Sitzen vertreten sind.

Partizipation und Inklusion der Beschäftigten, Einbeziehung der Beschäftigten, Berufliche Entwicklung der Beschäftigten ist Steigerung des Wohlbefindens der Beschäftigten oder Reduzierung überqualifizierter Beschäftigter (% der Beschäftigten mit einem höheren Bildungsniveau als unter den übrigen Beschäftigten, welche denselben Beruf ausüben):

Nicht vorhanden – es gibt keine Beschäftigten.

Beschäftigungsresilienz/Krisenfestigkeit der Beschäftigung, Fähigkeit zur Schaffung von Beschäftigung, Fähigkeit zur Erhaltung von Beschäftigung ist Steigerung der Beschäftigung unter den 20- bis 64-Jährigen im Bezugsgebiet oder % des Übergangs von instabilen zu stabilen Arbeitsverhältnissen im Laufe eines Jahres /% der Beschäftigten in instabilen Arbeitsverhältnissen (befristete MitarbeiterInnen) zum Zeitpunkt t₀, die ein Jahr später ein stabiles Arbeitverhältnis haben (unbefristet), gemessen an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten zu t₀:

Nicht vorhanden – es gibt keine Beschäftigten.

Veränderungen für direkte und indirekte Empfänger, Wohlbefinden benachteiligter Beschäftigter ist Reduzierung der Benachteiligung und persönliche Entwicklung der benachteiligten Personen:

Vor allem die Leistungen im Bereich Pflegesicherung (LTC) tragen zur Reduzierung der Benachteiligung der betroffenen Personen bei.

Veränderungen für direkte und indirekte Empfänger, Verbesserung/Erhaltung der Lebensqualität (direkte Empfänger/NutzerInnen) ist Steigerung des Wohlbefindens der NutzerInnen oder Steigerung des % jener Personen, die mit ihrer Lebensqualität zufrieden sind (Zufriedenheit mit dem eigenen Leben: Prozentsatz der über 14-Jährigen,

die eine Punktezahl zwischen 8 und 10 angegeben haben, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Durch die Leistungsvergütung in gesundheitlichen Bereich und im Bereich der Pflegesicherung wird die Lebensqualität der Leistungsempfänger und deren Familienmitglieder verbessert und deren Life-Balance erhöht.

Veränderungen für direkte und indirekte Empfänger, Verbesserung der Lebensqualität (Angehörige) ist Reduzierung des Asymmetrie-Index Familienarbeit (Zeit, die 25- bis 44-jährige Frauen der Familienarbeit/Hausarbeit widmen, gemessen an der Gesamtzeit 100, die beide Partner für Familienarbeit/Hausarbeit aufbringen):

Die Unterstützung des WKR im Bereich Pflegesicherung reduziert einerseits den Pflegeaufwand in den betroffenen Familien (der vorwiegend von Frauen durchgeführt wird) und andererseits werden die Familien dank der Zurverfügungstellung von verschiedenen wirtschaftlichen Hilfsmitteln an die pflegebedürftigen Familienmitglieder entlastet.

Qualität und Verfügbarkeit von Leistungen, Verfügbarkeit des Angebots, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen ist Aufbau eines integrierten Angebotsystems:

Die webbasierte Leistungsabwicklung mittels der Webseite des WKR beschleunigt den Prozess der Leistungsabwicklung, welcher in der Regel innerhalb einer Woche abgeschlossen ist. Das Leistungsangebot für die Mitglieder wird jährlich dank neuer Konventionen mit den sanitären Einrichtungen erweitert.

Beziehungen zur Bevölkerung und Entwicklung im Einzugsgebiet, Aktivierung von Community-Building-Prozessen ist Steigerung der sozialen Partizipation (% der über 14-Jährigen, die sich in den vergangenen 12 Monaten mindestens einmal sozial beteiligt haben, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Beziehungen zur Bevölkerung und Entwicklung im Einzugsgebiet, Transparenz gegenüber der Bevölkerung ist Steigerung des allgemeinen Vertrauens (% der über 14-Jährigen, die andere Menschen im Allgemeinen für vertrauenswürdig halten, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Beziehungen zur Bevölkerung und Entwicklung im Einzugsgebiet, Entwicklung und Förderung des Einzugsgebiets ist Steigerung der Konsistenz des historischen städtischen Gefüges (% der Gebäude in ausgezeichnetem oder gutem Zustand, gemessen an der Gesamtheit aller vor 1919 errichteten Wohngebäude) oder Reduzierung der Unzufriedenheit mit der Landschaft des Wohnortes (% der über 14-Jährigen, laut denen die Landschaft des Wohnortes augenscheinlich in schlechtem Zustand ist, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Entwicklung des Unternehmertums und innovativer Prozesse, Kreativität und Innovation ist Steigerung der Innovation an Produkten/Diensten im Produktionssystem (% der Unternehmen, die über einen Dreijahreszeitraum Innovationen an Produkten/Diensten eingeführt haben, gemessen an der Gesamtheit aller Unternehmen mit mindestens 10 MitarbeiterInnen):

Im Jahr 2021 ist die Webseite WKR-Digital online gegangen. Für die Mitglieder wurde dadurch ein geschützter Zugang zu den persönlichen Daten geschaffen sowie die Leistungsabwicklung innovativer und nutzerfreundlicher gestaltet.

Entwicklung des Unternehmertums und innovativer Prozesse, Trend zum Unternehmertum ist Steigerung der Inzidenz wissenschaftlicher Berufe (% der Beschäftigten mit Universitätsabschluss (Isced 5, 6, 7 und 8) in wissenschaftlich-technischen Berufen (Isco 2-3), gemessen an der Gesamtheit aller Beschäftigten):

Nicht vorhanden.

Auswirkungen auf die Politik, Einsparungen für die Öff. Verwaltung ist Steigerung der Umlagerung öffentlicher Ressourcen:

Durch das Leistungsangebot des WKR wird das öffentliche Gesundheitssystem ergänzt und entlastet und die öffentlichen Gesundheitsleistungen können anderen Bürger/innen zur Verfügung gestellt werden.

Auswirkungen auf die Politik, Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen ist Erweiterung und Stabilisierung der kooperativen Programmierungs- und Planungsprozesse (co-programmazione und co-progettazione):

Nicht vorhanden.

Ökologische Nachhaltigkeit, Schutz und Erhaltung der Umwelt ist Steigerung der Entsorgung von Siedlungsabfällen in Deponien (% der in Deponien entsorgten Siedlungsabfälle, gemessen an der Gesamtheit der gesammelten Siedlungsabfälle):

Nicht vorhanden.

Ökologische Nachhaltigkeit, Förderung verantwortungsbewussten und umweltfreundlichen Verhaltens ist Steigerung der Zufriedenheit mit der Umweltsituation (% der über 14-Jährigen, die mit der Umweltsituation (Luft, Wasser, Lärm) sehr oder relativ zufrieden sind, gemessen an der Gesamtheit aller über 14-Jährigen):

Nicht vorhanden.

Technologische Entwicklung, Einsatz von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien), Kompetenzen im Bereich ICT ist Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz des Systems mithilfe neuer Technologien:

Dank dem Einsatz von ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) wird die Webseite des WKR in Bezug auf den Datenschutz, der Mitgliederverwaltung und der Leistungsabwicklung erweitert bzw. erneuert.

Output

Für das abgelaufene Jahr 2024 konnten insgesamt über 11.300 Einzelfällen bearbeitet werden, wobei eine Schadensliquidierung im Ausmaß von 2.232.882,51 € vorgenommen wurde.

Weitere Empfängertypen, die nicht in der obigen Auflistung vorkommen

Nicht vorhanden.

Outcome für direkte und indirekte Empfänger und Stakeholder

Für das abgelaufene Jahr 2024 konnten insgesamt über 11.300 Einzelfällen bearbeitet werden, wobei eine Schadensliquidierung im Ausmaß von 2.232.882,51 € vorgenommen wurde.

Organisations-, Management- und Qualitätszertifikate (falls vorhanden)

Nicht vorhanden.

Erläuterung des Verwirklichungsgrades der festgesetzten Managementziele, allfällige für die Verwirklichung (oder mangelnde Verwirklichung) der festgesetzten Ziele relevante Faktoren beschreiben

Die Organisationsziele konnten zur Gänze umgesetzt werden.

Elemente/Faktoren, welche die Verwirklichung der institutionellen Zwecke kompromittieren könnten und Verfahren zur Vermeidung solcher Situationen

Es gab keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsgebarung, sowie Finanz- und Ertragslage des laufenden Geschäftsjahres. Die Organisationsziele konnten zur Gänze umgesetzt werden. Die Gesellschaft sieht sich in den nächsten 12 Monaten keinen wesentlichen Risiken ausgesetzt.

7. WIRTSCHAFTLICH-FINANZIELLE SITUATION

Herkunft der wirtschaftlichen Ressourcen mit getrennter Angabe öffentlicher und privater Einnahmen

Umsatzerlöse:

	2024	2023	2022
Umsatzerlöse von öffentlichen Körperschaften für die Führung von sozialen, sozio-sanitären und erzieherischen Diensten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Private Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentliche Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erlöse	74.845,00 €	74.452,00 €	35.485,23 €
Umsatzerlöse von Konsortien und/oder sonstigen Genossenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von privaten Non-Profit Organisationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von öffentlichen Körperschaften für die Führung sonstiger Dienste (Instandhaltung von Grünanlagen, Reinigung...)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse von privaten Bürgern	697.344,00 €	600.933,00 €	570.400,73 €
Umsatzerlöse von privaten Unternehmen	2.545.600,00 €	2.147.609,00 €	2.102.693,32 €

Eigenkapital:

	2024	2023	2022
Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Rücklagen	5.971.106,00 €	5.713.965,00 €	5.335.152,56 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	675.603,00 €	257.140,00 €	397.148,70 €
Summe Eigenkapital	5.971.106,00 €	5.713.965,00 €	5.335.152,56 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024	2023	2022
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	675.603,00 €	257.140,00 €	397.148,70 €
Etwaige Rückvergütungen an Mitglieder aus der Gewinn- und Verlustrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebserfolg (A-B EU-Bilanz)	600.758,00 €	182.690,00 €	361.664,00 €

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Gesamtleistung:

	2024	2023	2022
Produktionswert (Posten Gesamt A. der EU-Bilanz)	3.269.191,00 €	2.774.364,00 €	2.695.760,00 €

Spezifische Informationen zu Spendensammlungen/fundraising/crowdfunding (falls vorgesehen)

Förderung von Initiativen zur Mittelbeschaffung durch Spendensammlungen:

Es wurden keine Initiativen durchgeführt.

Allgemeine und spezifische Zwecke der Spendensammlungen im Bezugszeitraum, verwendete Instrumente zur Information der Öffentlichkeit bzw. Informationskampagnen über die gesammelten Spenden und deren Einsatz

Es wurden keine Initiativen durchgeführt.

Meldungen der Verwaltungsratsmitglieder betreffend allfälliger Schwachpunkte im Management und Erläuterung der entsprechenden Gegenmaßnahmen

Angeben, falls vorhanden:

Im Bezugszeitraum scheinen keine anhängigen Verfahren auf.

8. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE INFORMATIONEN

Für die Abfassung der Sozialbilanz relevante Rechtsstreitigkeiten/anhängige Streitfälle/Verfahren/Strafbescheide

Im Bezugszeitraum scheinen keine anhängigen Verfahren auf.

Weitere Aspekte sozialer Natur, Gleichberechtigung der Geschlechter, Wahrung der Menschenrechte, Bekämpfung der Korruption etc.

Es gibt keine ungleiche Behandlung der Mitglieder und Leistungsberechtigten aufgrund ihrer Herkunft, Geschlecht, Religion usw.

Informationen zu den Versammlungen der mit der Verwaltung und Genehmigung der Bilanz betrauten Organe, Anzahl der TeilnehmerInnen

10 Verwaltungsratssitzungen (durchschnittliche Anwesenheit der Verwaltungsräte 7)

10 Vollzugsausschusssitzungen (durchschnittliche Anwesenheit der Vollzugsausschussmitglieder 4) gegeben.

In den Versammlungen behandelte, relevante Themen und getroffene Entscheidungen

- Mitgliederaufnahmen und -austritte
- Anpassungen WKR-Digital
- Genehmigung Bilanz
- Genehmigung Sozialbilanz
- Zusammenarbeit mit RVD/Assimoco bezüglich der Pflegeabsicherung (LTC)
- Reports zu den Leistungsauszahlungen
- Übergabe Verwaltungs- und Mitgliederbereich an Mutual Help

Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat das Organisationsmodell lt. Ges. 231/2001 eingeführt?

Nein

Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat die Legalitätsbewertung erhalten?

Nein

Die Genossenschaft/das Sozialunternehmen hat Qualitätszertifizierungen für die Dienstleistungen/Produkte/Prozesse erhalten?

Nein

9. ÜBERWACHUNG DER SOZIALBILANZ DURCH DAS KONTROLLORGAN (Methoden zur Durchführung der Ergebnisse)

Der Bericht des Kontrollorgans, der einen wesentlichen Bestandteil der Sozialbilanz selbst bildet, muss der Überwachung der einzelnen unten angeführten Punkte und den entsprechenden Ergebnissen Rechnung tragen.

Hinweis für SOZIALGENOSSENSCHAFTEN (UND IM ALLGEMEINEN FÜR GENOSSENSCHAFTEN): Es wird darauf hingewiesen, dass Art. 6 - Absatz 8 – lit. a) des Ministerialdekretes vom 04.07.2019 "Leitlinien zur Erstellung der Sozialbilanz für Körperschaften des dritten Sektors") – die Befreiung für Sozialgenossenschaften von den Bestimmungen des Art. 10 des GvD Nr. 112/2017 vorsieht, da sie in Bezug auf das interne Kontrollorgan und dessen Überwachungstätigkeit als genossenschaftliche Körperschaft der genossenschaftsspezifischen Gesetzgebung unterworfen sind.

Diesbezüglich betont die Vorschrift des Ministerialdekretes vom 04.07.2019 die bereits vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik ausgesprochene Orientierung (Prot. 2491 vom 22.02.2018 und darauffolgende Anmerkung/"nota" vom 31.01.2019), welche die Bestimmungen des Artikels 10 des GvD Nr. 112/2017 in Bezug auf das interne Kontrollorgan als nicht anwendbar für Sozialgenossenschaften ansieht, mit der Folge, dass in Genossenschaften das Kontrollorgan nicht verpflichtet ist, die Sozialbilanz zu überwachen.

b) für andere Körperschaften des dritten Sektors, die nicht zu den Sozialunternehmen/Sozialgenossenschaften gehören: Einhaltung der sozialen Zielsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen von GvD Nr. 117/2017 betreffend: (Art. 5, 6, 7 und 8)

- Zusätzlich zur gemeinnützigen Zielsetzung der Organisation muss die ausgeübte Tätigkeit (bzw. die verschiedenen ausgeübten Tätigkeiten) zu den Tätigkeiten im allgemeinen Interesse lt. Art. 5, Absatz 1 des GvD 117/2017 zählen. Weitere ausgeübte Tätigkeiten müssen im Sinne des Art. 6 sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeit sein.
- Bei der jährlichen Mittelbeschaffung und Spendensammlung muss die Einhaltung der Grundsätze der Wahrheitsgetreue, Transparenz und Korrektheit gegenüber Unterstützer und Öffentlichkeit gemäß Art. 7, Absatz 2 gewährleistet sein;
- Das Fehlen von Gewinnabsichten; dies beinhaltet gemäß Art. 8, Abs. 1 und 2 die Verwendung des Vermögens in all seinen Teilen (Einnahmen, Rendite, Erlöse, Einkünfte jeglicher Art) für die im Statut vorgesehenen Tätigkeiten im allgemeinen Interesse;
- Einhaltung des Verbots der direkten und indirekten Gewinnausschüttung, der Ausschüttung von Verwaltungsüberschüssen, Fonds und Rücklagen an Gründer, Mitglieder, Beschäftigte und MitarbeiterInnen, Verwaltungsratsmitglieder und sonstige Mitglieder der Gesellschaftsorgane unter Berücksichtigung von Art. 8, Absatz 3, lit. a) bis e).

Bericht des Kontrollorgans

An die Mitglieder des WKR Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung (Mutua)

PRÄMISSE

Gemäß Statut übt das Kontrollorgan die Funktionen des vorgesehenen Kontrollorgans aus.

Die Rechnungsprüfung liegt nicht in dessen Obliegenheiten. Sie wurde an eine Revisionsgesellschaft ausgelagert.

TÄTIGKEITSBERICHT DES KONTROLLORGANS ZUR ÜBERWACHUNGSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahres 2024 habe ich über die Einhaltung der Gesetze, der Gesellschaftsstatuten und über die Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung gewacht.

Ich habe an den meisten Vorstandssitzungen teilgenommen und sämtliche Protokolle, auf die mir zu beurteilende Beschlüsse durchsucht und kann aufgrund der verfügbaren Informationen bestätigen, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzungen entsprechen, und dass die beschlossenen Handlungen, nicht offensichtlich unvorsichtig gewagt, im Interessenskonflikt sind oder die Integrität des Gesellschaftsvermögens beeinträchtigen.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen haben ich von den Verwaltern Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung, ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie Informationen über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäftsfälle erhalten. Auf Grund der eingeholten Informationen kann ich bestätigen, dass die getroffenen Maßnahmen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Verwaltung entsprechen.

Ich habe mich, über die Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft informiert. Es sind keine besonderen Bemerkungen zu erheben. Änderungen sind vorgenommen worden. Bedeutend ist die Auslagerung bzw. Zusammenarbeit mit Mutual Help.

Ich habe die Angemessenheit der Organisationsstruktur, des Verwaltungs- und Buchhaltungssystems des Vereins und seiner ordnungsgemäßen Funktionsweise, sowie die Zuverlässigkeit, die Geschäftsfälle korrekt darzustellen, geprüft. Dabei wurden die erforderlichen Informationen von Seiten der Verantwortlichen der verschiedenen Funktionen eingeholt und die Geschäftsunterlagen geprüft. Diesbezüglich sind keine Anmerkungen zu machen.

Ich habe die ordnungsgemäße Buchhaltung und die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Daten der Buchhaltung überprüft. Zur Berichterstattung habe ich Anmerkungen eingebracht, besonders habe auf die Notwendigkeit der Zuteilung der Risikorücklagen auf die jeweilig zu versorgenden Risiken, die in weiterer Folge geprüft werden.

Aus der Analyse der Vermögenssituation, der Kassaflüsse und der geplanten Tätigkeiten mit entsprechenden Plänen, kann ich die Nachhaltigkeit und die Erreichung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts der Gesellschaft bestätigen.

Es sind keine Anzeigen gemäß Art. 29 des GVD 117/2017 eingegangen.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kontrollorgan keine vom Gesetz vorgesehenen Gutachten abgegeben.

Ich habe über die Einhaltung der zivilgesellschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Ziele überwacht.

Während der durchgeführten Überwachungstätigkeit sind keine weiteren bedeutenden Ereignisse eingetreten, welche in diesem Bericht erwähnt werden müssten.

VORSCHLÄGE ZUM JAHRESABSCHLUSS UND DESSEN GENEHMIGUNG

Sehr geehrte Mitglieder der Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung

In Bezug auf den Jahresabschluss, hat das Kontrollorgan (Einzelorgan) – welches nicht für die Rechnungsprüfung zuständig ist - den allgemeinen Ansatz desselben und seine allgemeine Gesetzeskonformität in Bezug auf seine Form und Struktur überwacht.

In Anbetracht der Befugnis des Kontrollorgans, der Mitgliederversammlung in Angelegenheiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, Bemerkungen und Vorschläge zu unterbreiten, und angesichts der oben erwähnten Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeit, schlage ich vor, den Jahresabschluss 2024 zu genehmigen.

Bozen, im März 2025

Erich Innerbichler

Rechnungsprüfer (revisore legale) Eint. Nr. 30420